

Lagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) insbesondere für folgende **hoheitliche Aufgaben** zuständig:

- Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- Straßenreinigung für Berlin sowie
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Die hoheitlichen Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerIBG über Tarifentgelte und eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin im Bereich der Reinigung. Die Tarife werden für eine zweijährige Tarifperiode kostendeckend kalkuliert.

Die BSR sind im Wesentlichen mit ihren **Tochter- und Beteiligungsunternehmen** über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus gewerblich tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Papier, Glas, Speiseresten, Elektro- und Elektronikaltgeräten, sowie der Bodenreinigung.

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen neuen **Unternehmensvertrag** (Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2030). Der Unternehmensvertrag dient der Fortentwicklung der BSR als kommunales Vorzeigunternehmen. Ein Festhalten an den hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie an der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts gibt Planungssicherheit, ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Tarifen gewährleisten. Zudem werden Perspektiven für die BSR im Bereich neuer Aufgabenstellungen entwickelt und die Ausprägung der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung

für das Land Berlin festgehalten. In der Zusatzerklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerIBG u. a. **die Reinigung von Parkanlagen sowie eines Forstgebietes** übernehmen. Das entsprechende Pilotprojekt zur Reinigung von zwölf Parkanlagen in zehn Bezirken Berlins durch die BSR startete am 1. Juni 2016 und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Das Pilotprojekt zur Reinigung eines Forstgebietes startete bereits im Juli 2015. Die Abstimmung mit den zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirksamtern zur Weiterführung der Pilotprojekte bis zum 31. Dezember 2019 sieht eine Erweiterung um 35 Parkanlagen sowie zwei Forstflächen vor, die ebenfalls von den BSR gereinigt werden sollen.

Auf **europäischer Ebene** wird das aktuelle **Kreislaufwirtschaftspaket** und insbesondere Artikel 8a des Entwurfs der Kommission für eine **neue Abfallrahmenrichtlinie** auch neue Impulse für die Entwicklung auf nationaler Ebene geben. Danach sollen zukünftig flankierende Maßnahmen, die den gesamten Produktzyklus abdecken, u. a. Förderung der Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Recycelfähigkeit von Produkten im Rahmen des Ökodesign-Arbeitsprogramms, einen Schwerpunkt bilden. Daneben werden die Entwicklung von Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe, die Verzahnung der Rechtsvorschriften für Chemikalien, Produkte und Abfälle sowie die Förderung der Rückgewinnung kritischer Rohstoffe, z. B. durch Erarbeitung hocheffizienter Recyclingstandards für elektronische Geräte, neue Herausforderungen an die Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft stellen.

Die Entwicklung auf europäischer Ebene wird zur Diskussion führen, ob das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** (KrWG), mit dem im Jahr 2012 die fünfstufige Abfallhierarchie implementiert worden ist, die der Abfallvermeidung, der Wiederverwendung und dem Recycling den Vorrang vor der Verwertung und Beseitigung von Abfällen gibt, bereits den anspruchsvollen Vorgaben hinreichend Rechnung trägt.

Das Gesetzgebungsverfahren für ein **Verpackungsgesetz** wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Das Verpackungsgesetz wird damit am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Das Gesetz sieht eine zentrale Stelle in privater Trägerschaft vor, deren Errichtung aus Sicht der BSR besonders kritisch zu bewerten ist. Eine

transparente Kontrolle der Lizenzierung, Erfassung und Verwertung kann nach Auffassung der BSR nur durch eine unabhängige öffentliche Stelle oder als Teil einer schon vorhandenen staatlichen Behörde, wie z. B. des Umweltbundesamts, sichergestellt werden. Es ist zu erwarten, dass die Implementierung einer derartigen Institution Ausgangspunkt für neue Versuche der privaten Unternehmen der Entsorgungsbranche sein wird, auf Abfälle aus privaten Haushalten in kommunaler Zuständigkeit zuzugreifen. Es bleibt abzuwarten, ob die von Industrie und Handel finanzierten dualen Systeme zukünftig tatsächlich die im Gesetz vorgesehenen höheren Recyclingquoten für die bei ihnen lizenzierten und von ihnen erfassten Verpackungen realisieren werden.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Land Berlin und den Systembetreibern zur zukünftigen Gestaltung der **Glassammlung in Berlin** und zu den Nebenentgelten wurde im Jahr 2017 mit Unterzeichnung der entsprechenden Abstimmungsvereinbarungen mit dem Land Berlin und den BSR beendet. Die Anpassung des Glassammelsystems soll schrittweise auf freiwilliger Basis ab Anfang 2018 erfolgen. Der Abschluss des Prozesses wird für Ende 2019 angestrebt.

Für das Land Berlin ist unter Beteiligung der BSR bereits auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen ein **Modell einer einheitlichen Wertstofffassung für Berlin** vereinbart worden. Seit dem 1. Januar 2013 werden in Berlin Verpackungen und andere Gegenstände aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff in einer einheitlichen Wertstofftonne gesammelt. Nach der vereinbarten Gebietsaufteilung verantworteten die BSR im Jahr 2017 rd. 17 % des Sammelsystems.

Am 1. August 2017 trat die **Novelle der Gewerbeabfallverordnung** in Kraft. Ziel der Novellierung ist es, das Recycling zu stärken – bisher wurden von den gemischt anfallenden gewerblichen Siedlungsabfällen mehr als 90% verbrannt – und den Vollzug zu verbessern. Erreicht werden soll dies durch eine Intensivierung der Getrennthaltungspflichten, eine Vorbehandlungspflicht für gewerbliche Abfallgemische, höhere technische Anforderungen an Sortieranlagen und eine zwingende Dokumentation der Verwertungswege. Die Novelle der Gewerbeabfallverordnung stellt sowohl die Entsorgungswirtschaft als auch den behördlichen Vollzug vor neue Herausforderungen.

2. Strategie und Organisation

Um angesichts von Megatrends, wie beispielsweise Urbanisierung und demografischer Wandel, sich verändernden Kundenansprüchen sowie Veränderungen des rechtlichen und ökologischen Rahmens die Herausforderungen der Zukunft positiv gestalten zu können, entwickeln die BSR ihre Unternehmensstrategie kontinuierlich weiter.

Die Strategie folgt dem übergeordneten **Anspruch und Leitsatz**, dass die **BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen** für die wachsende Metropole Berlin **Garant von Stadtsauberkeit, nachhaltiger Entsorgung und Verwertung** sind, und basiert auf den beiden zentralen Säulen der Gewährleistung von niedrigen Tarifentgelten und Tarifstetigkeit sowie der Sicherung der Kundenorientierung bei Dienstleistungen und Qualität.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten und das Land Berlin. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung der BSR auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Unternehmenssteuerung der BSR verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Bewertung und Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Um den Bau neuer Wohnungen und die Konzeption von Großwohnanlagen zu unterstützen, haben die BSR ein umfangreiches Informations- und Beratungsprogramm für Architekten, Bauträger und Projektentwickler aufgebaut, damit diese eine optimierte Abfallentsorgung in der Bauplanung berücksichtigen können. Das Ziel ist, den für Abfallsysteme erforderlichen Flächenbedarf zu minimieren (z. B. Zuschnitt der Abfallstandorte oder Einsatz von Unterflursystemen) und einen erleichterten Zugang zum Abfallbehälter für Kinder oder Senioren durch Einsatz des in Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule Weißensee entwickelten Systems arc32, eines Gestells zur Aufnahme von Abfallbehältern zur Verringerung der Einwurfhöhe, zu ermöglichen.

Die Organisation der BSR ist den **Kernprozessen** entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten **Abfallwirtschaft** (Sammlung und Transport von Abfällen sowie Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement) und **Straßenreinigung** (Fahrbahn- und Gehwegreinigung sowie Winterdienst) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch die Geschäftseinheiten Kundenbetreuung, Personalwesen, zentraler Einkauf, Controlling/Finanz- und Rechnungswesen, Organisation und Informationstechnologie, Immobilienmanagement sowie Gesundheitsmanagement im Sinne von Querschnittsfunktionen unterstützt.

Die **Geschäftseinheit Gesundheitsmanagement**, die im Berichtsjahr 2017 gegründet wurde, verfolgt einen ganzheitlichen, systemischen und bedarfsorientierten Ansatz, um die soziale Verantwortung der BSR gegenüber den Beschäftigten vom Eintritt bis zum Ausscheiden aus dem Unternehmen sicherzustellen. Ihr Auftrag ist es, die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und die Leistungsbereitschaft zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, wurden in der neuen Geschäftseinheit die Bereiche Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Betriebsgastronomie, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Vermittlungsmanagement, Gesundheitsmanagement, Integration sowie Gesundheits- und Sozialberatung zu einer gemeinsamen, eng verzahnten und einheitlich gesteuerten Geschäftseinheit zusammengefasst.

Die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die Tarifentgelte sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen der BSR. Durch ein detailliertes Management-Informationssystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die die Führungskräfte der BSR bei der Planung und bei Entscheidungen unterstützen sollen.

3. Geschäftsentwicklung

3.1. Abfallwirtschaft

Die BSR entsorgten im Jahr 2017 insgesamt rd. 1.244 TMg Siedlungsabfälle (Vj. 1.226 TMg), davon rd. 876 TMg Restabfälle (Vj. 871 TMg) und rd. 368 TMg getrennt erfasste Abfallfraktionen (Vj. 355 TMg).

Die **Restabfälle** von 876 TMg (Vj. 871 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge gesammelt und zu den Entsorgungsanlagen

transportiert. Über Umleerverfahren sammelten die BSR in 2017 rd. 827 TMg Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Vj. 826 TMg) und führten rd. 18,7 Mio. Entleerungen (Vj. 18,5 Mio.) durch.

Das Aufkommen der **getrennt erfassten Abfallfraktionen** von 368 TMg (Vj. 355 TMg) wird wie im Vorjahr von biogenen Abfällen (36 %) und Sperrmüll inklusive Altholz (32 %) bestimmt. Die biogenen Abfälle umfassen die Abfälle aus der Biogut-Tonne, Straßenlaub (einschließlich der Inhalte aus Laubsäcken), Baum- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume.

Im **Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben (MHKW)** wurden 2017 insgesamt rd. 559 TMg Restabfälle (Vj. 538 TMg) thermisch behandelt. In den in Berlin-Pankow und Berlin-Reinickendorf gelegenen **Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen)** wurden im Geschäftsjahr insgesamt rd. 299 TMg (Vj. 310 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der **Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf** verpflichtet, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt bzw. abgeschlossen. Die Sanierung der **Deponie Wernsdorf** wurde 2017 mit Fertigstellung der Oberflächenabdichtung nach insgesamt 13 Jahren (einschließlich Genehmigungsverfahren) beendet. Die ehemalige Deponie ist damit die erste der in der Verantwortung der BSR zur Nachsorge stehenden Hausmülldeponien, die gemäß Deponieverordnung abgeschlossen wurde. Obwohl während der Sanierungsphase verschiedene Herausforderungen zu bewältigen waren, wurden die ursprünglich für die Sanierung angesetzten Kosten unterschritten.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner **Standorte mit Altablagerungen** sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Die Anordnungen der zuständigen Behörde, der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, für das Jahr 2017 setzten die BSR um.

3.2. Straßenreinigung

Im Geschäftsjahr 2017 reinigten die BSR insgesamt rd. 1,4 Mio. Kilometer Fahrbahnen und Gehwege (Vj. rd. 1,5 Mio. Kilometer) und führten rd. 6 Mio. Papierkorbentleerungen durch. Dabei wurden rd.

- 50 TMg Kehrlicht (Vj. 52 TMg),
- 7 TMg Papierkorbabfälle (Vj. 7 TMg) und
- 40 TMg Laub (Vj. 38 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten rd. 232.690 Gully-Reinigungen (Vj. 251.350).

Die Einsätze in der **Wintersaison 2016/2017** (Oktober 2016 bis März 2017) waren witterungsbedingt abwechslungsreich, da neben Schneefall auch umfassende Reifbildung und starke Temperaturschwankungen zu verzeichnen waren. Die Streueinsätze lagen mit 54 Streckenstreuungen (Streckenstreuung, vorbeugende Streckenstreuung und Sprüheinsätze) im Bereich eines durchschnittlichen Winters. Der milde Witterungsverlauf ermöglichte es den BSR schon sehr frühzeitig, mit der Splittbeseitigung und den Reinigungsmaßnahmen zu beginnen.

Um die **Stadtsauberkeit** zu gewährleisten, waren in 2017 von den BSR besondere Herausforderungen zu meistern. Im Verlaufe des Geschäftsjahres kam es mehrfach zu Extremwettersituationen. Orkanartige Stürme und Starkregenereignisse gingen mit umstürzenden Bäumen, herabstürzenden Ästen und Überschwemmungen im gesamten Stadtgebiet einher. Die Reinigungsarbeiten waren deshalb zeitweise nur sehr eingeschränkt möglich. Die BSR haben die Grünflächenämter der Bezirke beim Einsammeln von Astbruch je nach Möglichkeit und Ressourcen unterstützt.

Im Berichtsjahr erbrachten die BSR innerhalb von drei Pilotprojekten Leistungen, die über das bisherige Maß der Straßenreinigung hinausgehen und mit denen dem erhöhten Sauberkeitsbedürfnis der Bevölkerung und der Touristen Rechnung getragen werden soll.

Das **Pilotprojekt „Stadtraummanagement“** (Reinigung und Pflege von sog. straßenbegleitenden Grünflächen an zwölf Berliner Straßenabschnitten), welches im April 2015 startete, endete vereinbarungsgemäß am 31. Dezember

2017. Die Bilanz des Pilotprojekts ist sehr positiv und die im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse können von den BSR und insbesondere vom originären Aufgabenträger im Bereich der Pflege, dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, verwertet werden.

In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Forstamt Berlin-Köpenick wurde im Juli 2015 das **Pilotprojekt „Berliner Forsten“** initiiert, in dessen Rahmen die BSR seitdem das Forstrevier 19 (Am Teufelssee) in Berlin-Köpenick reinigen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das Pilotprojekt in 2018 um zwei Forstreviere im Bezirk Grunewald erweitert.

In dem mit dem Land Berlin abgeschlossenen Unternehmensvertrag wurde der Start des **Pilotprojekts „Parkreinigung“** verbindlich vereinbart. Seit Juni 2016 reinigen die BSR zwölf ausgewählte Parks in zehn Stadtbezirken mit sehr gutem Reinigungsergebnis und sehr positiver Resonanz in der Öffentlichkeit und der Politik. Die BSR wurden deshalb in 2017 vom Land Berlin gebeten, mit den Vorbereitungen zu einer Ausweitung des Pilotprojektes zu beginnen. Im Zeitraum 1. Juni 2018 (Start des Regelbetriebs) bis 31. Dezember 2019 sollen die BSR weitere 35 Parks reinigen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem Land Berlin wurde im Dezember 2017 unterzeichnet. Die Einzelvereinbarungen mit den Bezirken befinden sich in der finalen Abstimmung. Nach der Evaluierung, die das Land Berlin plant zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2018 abzuschließen, soll eine langfristige Perspektive für die BSR im Bereich der Reinigung von Grünflächen erarbeitet werden.

Das im Jahr 2015 eingeführte **„Anliegenmanagementsystem“**, ein Meldesystem zur Beauftragung der BSR mit Leistungen zur Beseitigung von illegalen Ablagerungen im öffentlichen Straßenland, hat sich inzwischen fest etabliert. Im Berichtsjahr erfolgten rd. 54.850 Meldungen (Vj. 36.960 Meldungen) durch die Ordnungsämter, die von den BSR zügig abgearbeitet wurden. Der deutliche Anstieg der Meldungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das System erst im Laufe des Vorjahres in den Bezirken installiert worden ist. Mit Ausnahme des Bezirks Steglitz-Zehlendorf nutzen nunmehr alle Bezirke das Anliegenmanagementsystem. Mit dem Bezirk Neukölln wurde zudem ein Aktionsbündnis zur effizienten Bewältigung der Abfuhr illegaler Ablagerungen an ausgewählten Brennpunkten geschlossen. Mit den Bezirken Mitte sowie Friedrichshain-Kreuzberg sind ähnliche Vereinbarungen in Planung.

4. Beteiligungen und gewerbliches Geschäft

Die vier Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit operativem Geschäft schlossen das Berichtsjahr mit positiven Jahresergebnissen ab.

Der im Berichtsjahr von der **BR Berlin Recycling GmbH** (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und Gemischte Siedlungsabfälle erzielte Gewinn beträgt 6.798 TEUR und liegt damit um 1.460 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 5.338 TEUR).

Die **GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH** (GBAV mbH), deren Kerngeschäft aus der Bodenreinigung besteht, konnte in 2017 eine gute Auslastung ihrer Bodenwaschanlage verzeichnen. Der Gewinn des Geschäftsjahres beträgt 3.225 TEUR und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1.235 TEUR gesteigert werden.

Die Geschäftstätigkeit der **FBS Fuhrpark Business Service GmbH** (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen in der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis aus (41 TEUR, Vj. 228 TEUR).

Die **BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH** (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte vermarktet sowie Speisereste verwertet, hat im Berichtsjahr einen Gewinn von 524 TEUR (Vj. –282 TEUR) erzielt.

Die **MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH** (MPS GmbH) kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag vollumfänglich nach. Die Gesellschaft erwirtschaftete ein ausgeglichenes Jahresergebnis (96 TEUR).

Über die **WEA Berlin Pankow GmbH** (WEA GmbH) sind die BSR mittelbar am Betrieb einer Windenergieanlage in Berlin-Pankow beteiligt. Im Jahr 2017 wurden durch diese Anlage 6,6 Mio. kWh klimaneutral in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Von den **BSR** werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unmittelbar ergänzen und unterstützen. Dazu zählen

unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben und Sonderabfällen, die Vermarktung von Elektroschrott und bestimmten, auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmens-eigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochtergesellschaften.

5. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 5.409 (Vj. 5.334) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 1.835 Beschäftigte (Vj. 1.848)
- Straßenreinigung: 2.394 Beschäftigte (Vj. 2.406)
- Verwaltung inkl. Fuhrpark und Kantinen: 1.180 Beschäftigte (Vj. 1.080)

Im April 2016 einigten sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst auf einen **neuen Tarifvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit** (1. März 2016 bis 28. Februar 2018). Die Entgelte des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst haben sich ab 1. März 2016 um 2,4% sowie ab 1. Februar 2017 um 2,35% erhöht. Die Auszubildendenvergütung erhöhte sich ab 1. März 2016 um 35 EUR und ab 1. Februar 2017 um weitere 30 EUR.

Im Zuge der Tarifverhandlungen wurde ferner eine Erhöhung des Pflichtbeitrages zur betrieblichen Zusatzversorgung VBL (AN- und AG-Anteil) vereinbart. Dieser steigt in drei Stufen zum 1. Juli 2016, 2017 und 2018, insgesamt ergibt sich dadurch ein Anstieg um 0,4% im Tarifkreis West sowie 2,25% im Tarifkreis Ost.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen wurden darüber hinaus Anpassungen bei der Jahressonderzahlung vereinbart. Die Jahressonderzahlungen für 2016 bis 2018 werden auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 eingefroren. Ab dem 1. Januar 2017 wurde die Jahressonderzahlung um 4 Prozentpunkte gemindert.

Zum 1. Januar 2017 trat zudem die neue Entgeltordnung in Kraft. Aus dieser ergeben sich Anpassungen und Konkretisierungen bei der Eingruppierung von Beschäftigten.

Im Rahmen ihrer **Ausbildungsverantwortung** bildeten die BSR zum 31. Dezember 2017 insgesamt 259 (Vj. 253) Auszubildende aus. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Berichtsjahr entspricht dem Niveau des Vorjahres (85 Ausbildungsplätze). Im Geschäftsjahr 2017 haben 75 Auszubildende sowie zehn dual Studierende ihre Ausbildung bei den BSR begonnen.

Die sozialen Programme „Berlin braucht Dich“, „Gemeinsam schaffen wir das!“, „SISA“, „EnterTechnik“ und „Leuchttürme“ wurden im Jahr 2017 mit insgesamt 133 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fortgeführt.

Im Oktober 2017 wurden **neue Dienstvereinbarungen** für die befristete **Übernahme von Auszubildenden und dual Studierenden** abgeschlossen. Danach werden alle Auszubildenden und dual Studierenden, welche die Übernahmevoraussetzungen erfüllen, künftig für mindestens zwölf Monate in ein Beschäftigungsverhältnis ohne Stelle übernommen. Allen Auszubildenden und dual Studierenden der BSR wird damit die Möglichkeit eingeräumt, nach Ausbildungsende mindestens zwölf Monate Berufserfahrung zu sammeln.

Zum 1. Januar 2017 wurde zudem die **Dienstvereinbarung Flexible Arbeitszeit** angepasst. Die Möglichkeiten der Übertragung von Urlaubsansprüchen auf das sog. Lebensarbeitszeitkonto wurden eingeschränkt und die Verzinsung (bisher 3,5 % p. a.) modifiziert. Seit dem 1. Januar 2017 angesparte Zeitguthaben auf dem Lebensarbeitszeitkonto werden über einen Indexzins an die marktübliche Zinsentwicklung gekoppelt, wobei ein Mindestzinssatz von 0,5 % p. a. vereinbart wurde. Für das Kalenderjahr 2017 beträgt die Verzinsung 1,75 %.

Nach Hinweisen bei der **Ombudsstelle der BSR** ließ der Vorstand mit Beschluss vom 21. Februar 2017 im Zeitraum bis 31. Mai 2017 extern anwaltlich untersuchen, ob es in der Vergangenheit zu Begünstigungen von Personalräten gekommen ist. Hierbei festgestellte Begünstigungen beendete der Vorstand.

6. Umwelt- und gesellschaftspolitische Verantwortung

Ein wesentliches strategisches Ziel der BSR ist weiterhin die Wahrnehmung der ökologischen und gesellschaftspolitischen Verantwortung. In einer **dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin** verpflichteten sich die BSR, im Zeitraum 2016 bis 2025 die CO₂-Emissionen um 67.000 Tonnen zu reduzieren. Bis Ende 2020 sollen davon 55.000 Tonnen umgesetzt sein. Nach eigenen Berechnungen lag die jährliche **Klimaentlastung** durch die von der BSR-Gruppe behandelten Abfälle im Vorjahr bei 549.000 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Gleichzeitig mit Abschluss der dritten Klimaschutzvereinbarung erklärten die BSR, auf den **Einsatz von Glyphosat** mit sofortiger Wirkung **zu verzichten**. Das Unternehmen trug damit den Sorgen der Bevölkerung und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung.

Die Entsprechenserklärung der BSR zum **Deutschen Nachhaltigkeitskodex** (DNK) wurde im Berichtsjahr an die geänderte Berichtsstruktur für die Abfallwirtschaft (Branchenleitfaden) angepasst und erneut bestätigt.

Mit der Beteiligung an der **Internationalen Gartenausstellung (IGA) in Berlin-Marzahn** setzten die BSR sowohl als Aussteller als auch bei der Reinigung des etwa 100 Hektar großen weitläufigen Geländes grüne Akzente. Mit der begehbaren Müllskulptur „Sammlers Traum“ sensibilisierten die BSR die Besucherinnen und Besucher für das Thema Recycling und machten so Wiederverwertung erfahrbar. Was sich aus Müll alles machen lässt, zeigten Experten in Vorträgen, Filmen, Ausstellungen und verschiedenen Workshops. An den rd. 150 Workshops auf Basis des BSR-Umweltbildungsprogramms nahmen etwa 3.000 Kinder und Jugendliche teil. Die BSR-Beschäftigten säuberten das Gelände der IGA unter Einsatz von zwei mit einer Mülltonne ausgestatteten Elektro-Lastenrädern und zwei umgebauten Elektro-Trikes. Die innovativen Elektrofahrzeuge wurden dabei auf ihre Tauglichkeit für den Einsatz in Parks und Forstgebieten getestet, in denen die BSR in zunehmendem Maße ebenfalls für Sauberkeit sorgen.

Mit ihrem **gesellschaftlichen Engagement** fördern die BSR das Zusammenleben im sozialen Raum „Stadt“. Bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt stehen dabei im Fokus.

Das **Erlebnisprogramm für Vorschulkinder** der BSR erfreute sich auch zehn Jahre nach Einführung einer großen Beliebtheit und Anerkennung. In 2017 nahmen mehr als 4.300 Kinder in mehr als 240 Kitas an zielgruppenspezifisch konzipierten Veranstaltungen teil.

Im Rahmen der **Lernreihe Schulen** versenden die BSR seit 2013 Lernkoffer zu den Themen Sauberkeit, Abfallvermeidung und Abfalltrennung an die Berliner Grundschulen. Inzwischen sind die drei unterschiedlichen Koffertypen an mehr als 300 Schulen verteilt, d. h., durchschnittlich 59% aller Berliner Schulen können Materialien der BSR zur Umweltbildung nutzen. Im Jahr 2017 gingen die BSR ferner eine Kooperation mit der **Initiative „Berliner Schulpate“** ein. Hier sollen Kinder bereits im Grundschulalter an verschiedene Berufsbilder herangeführt werden. Zusätzlich war das **Bildungsmobil der BSR** mit der Projektstunde rund um Verpackungsthemen und Abfalltrennung an 80 Schulen im Einsatz und konnte so mehr als 5.000 Kinder direkt erreichen. Für die weiterführenden Klassen bieten die BSR das bundesweit eingeführte und von der Stiftung Naturschutz im Rahmen des Förderfonds Trennstadt unterstützte **Projekt Multivision** an. Themen der Arbeit in Projektgruppen sind u. a. Ressourceneinsatz und Möglichkeiten des Recyclings.

Über die **Förderung des Landessportbundes Berlin und des Berliner Fußballverbandes** unterstützten die BSR im Geschäftsjahr darüber hinaus Aktivitäten junger Menschen im Mannschafts- und Breitensport.

Um im Dienste einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung für Berlin weitere Fortschritte zu erzielen, riefen die BSR gemeinsam mit anderen ganz bzw. teilweise in Landesbesitz befindlichen Unternehmen die **Initiative „mehrwert Berlin“** ins Leben. Die Unternehmen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und verschiedenen Branchenzugehörigkeiten eint das bewusste Engagement für die Stadt Berlin. Die inzwischen 17 Partner der Initiative „mehrwert Berlin“ setzen im Rahmen gemeinsamer Projekte Impulse für die positive Entwicklung einer lebenswerten Stadt und leisten so einen Beitrag zur nachhaltigen Zukunftsgestaltung Berlins. Die Unternehmen übernehmen damit wirtschaftliche, umwelt- sowie gesellschaftspolitische Verantwortung für Berlin. So realisierte die Initiative im Jahr 2017 neben anderen Aktivitäten wieder den **mehrwert-Betriebe-Pokal „Wer radelt am meisten?“**, veranstaltete im Mai einen „parlamentarischen Abend“ mit den Berliner Abgeordneten und setzte die mit einem Aktionstag unter dem Motto „Jobs mit Perspektive“ in 2016 begonnene Kampagne mit Messematerialien und der aktualisierten Website fort.

7. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.1. Ertragslage

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	554.726	535.494	19.232	3,6
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	23	0	23	100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	350	190	160	84,2
Sonstige betriebliche Erträge	38.472	49.019	-10.547	-21,5
Materialaufwand	-110.404	-105.576	-4.828	4,6
Personalaufwand	-315.330	-300.711	-14.619	4,9
Abschreibungen	-37.449	-40.040	2.591	-6,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.590	-71.013	-8.577	12,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-13.528	-11.137	-2.391	21,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.268	-1.993	-1.275	64,0
Ergebnis nach Steuern	34.002	54.233	-20.231	-37,3
Sonstige Steuern	-1.507	-1.566	59	-3,8
Jahresüberschuss	32.495	52.667	-20.172	-38,3
Gewinn-/Verlustvortrag	1.313	-28.576	29.889	>-100,0
Verrechnung mit Forderungen aus Vorabauschüttungen	-7.500	-7.500	0	0,0
Einstellung in Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen	-24.739	-15.278	-9.461	61,9
Bilanzgewinn	1.569	1.313	256	19,5

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 32.495 TEUR und liegt damit um 20.172 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dabei wurde der Anstieg der Umsatzerlöse um 19.232 TEUR durch geringere sonstige betriebliche Erträge (10.547 TEUR) sowie höhere Personalaufwendungen (14.619 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (8.577 TEUR) überkompensiert.

Die **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr stiegen insgesamt um 3,6% bzw. 19.232 TEUR auf 554.726 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsätze im Bereich Abfalleinsammlung um 5,5% bzw. 15.088 TEUR und im Bereich Straßenreinigung (inkl. Stadtabrechnung) um 2,5% bzw. 5.827 TEUR erhöht. Mit der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Tarifanpassung für die Tarifperiode 2017/2018 wurden die Tarife für die Abfallwirtschaft um durchschnittlich 1,9% und im Bereich der Straßenreinigung um durchschnittlich 1,3% angehoben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 21,5% bzw. 10.547 TEUR gesunken. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (26.294 TEUR) enthalten. Gegenläufig erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 17.149 TEUR wegen des höheren Ausgleichspostens für die verrechneten Verbindlichkeiten gegenüber den Tarifzahlern (11.836 TEUR), empfangener Schadenersatzleistungen sowie höherer Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen (5.313 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,9% bzw. 14.619 TEUR. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Tariferhöhung für die tariflich Beschäftigten ab dem 1. Februar 2017 und im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 12,1% bzw. 8.577 TEUR gestiegen. Ergebnisse der Tarifnachkalkulation, die zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Tarifzahlern führen, sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu berücksichtigen. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 22.660 TEUR und liegt damit um 10.207 TEUR über dem Vorjahresbetrag (Vj. 12.453 TEUR). Gegenläufig hat sich der Rückgang der Aufwendungen für die Wertberichtigung von Forderungen um 4.149 TEUR ausgewirkt (Vj. 4.581 TEUR).

Im ersten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2017/2018 beträgt das Tarifergebnis kalkulatorisch 3.305 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende **Überleitung zum Tarifergebnis**:

	2017 TEUR
Jahresüberschuss	32.495
+./. gewerbliches Ergebnis	-11.436
= hoheitliches Ergebnis	21.059
+./. Ergebnis aus sonstigem Nichttarifbereich	-200
+./. temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und tarifrechtlichem Kostenansatz	1.948
+./. Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	-573
+./. Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	-19.011
+./. sonstige Abweichungen	82
= Tarifergebnis	3.305

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 11.436 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen (6.384 TEUR).

Um das hoheitliche Ergebnis (21.059 TEUR) nach Handelsrecht zum Tarifergebnis (3.305 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis im Wesentlichen um folgende Effekte bereinigt werden:

Zwischen den nach Handelsrecht zu bilanzierenden Aufwendungen und Erträgen und deren Ansatz in der Tarifikalkulation kann sich eine zeitliche Abweichung ergeben. Die im Berichtsjahr aus diesen Sachverhalten resultierende Ergebnisbelastung von 1.948 TEUR (insbesondere aus Personalrückstellungen) ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis hinzuzurechnen.

Die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen in Höhe von 573 TEUR übersteigen den in der Tarifikalkulation gutzubringenden Betrag und sind deshalb bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis abzuziehen.

Da die Summe der in den Tarifen angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis ein Betrag von 19.011 TEUR abzuziehen.

7.2. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	76.507	73.691
Cashflow aus Investitionstätigkeit	168.434	-1.875
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-12.271	-54.056
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	232.670	17.760
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77.594	59.834
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	310.264	77.594

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2017 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 310.264 TEUR.

Der Cashflow aus **laufender Geschäftstätigkeit** beträgt 76.507 TEUR (Vj. 73.691 TEUR). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 36.572 TEUR (Vj. 36.543 TEUR) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen umfassen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 168.434 TEUR (Vj. -1.875 TEUR) zu. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 13.951 TEUR (Vj. 24.493 TEUR) aufgewendet. Aus der Rückzahlung von Anleihen sind im Berichtsjahr insgesamt 60.000 TEUR (Vj. 9.693 TEUR) zugeflossen. Ferner vereinnahmten die BSR im Berichtsjahr Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften in Höhe von 6.384 TEUR (Vj. 6.257 TEUR) sowie Zinsen in Höhe von 2.597 TEUR (Vj. 2.834 TEUR).

Aufgrund der gemäß dem Unternehmensvertrag zum 1. Januar 2018 ursprünglich geplanten Vorabausschüttung an das Land Berlin in Höhe von 179,9 Mio. EUR erfolgte zum 31. Dezember 2017 die Umbuchung von bisher langfristigen Finanzmitteln (170,0 Mio. EUR) in das Umlaufvermögen (Guthaben bei Kreditinstituten). Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind im Berichtsjahr 4.971 TEUR für Zinszahlungen (Vj. 6.756 TEUR) und 7.300 TEUR für Ausschüttungen an das Land Berlin (Vj. 7.300 TEUR) abgeflossen. Kredite wurden im Berichtsjahr nicht getilgt (Vj. 40.000 TEUR).

7.3. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	565.308	62,9	757.570	87,9
Umlaufvermögen	331.965	37,0	102.652	11,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.247	0,1	1.965	0,2
Gesamtvermögen	898.520	100,0	862.187	100,0
Eigenkapital	154.957	17,3	154.701	17,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	638.097	71,0	642.115	74,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	105.466	11,7	65.371	7,6
Gesamtkapital	898.520	100,0	862.187	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4,2 % bzw. 36.333 TEUR gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das **Anlagevermögen** um 25,4 % bzw. 192.262 TEUR. Im Berichtsjahr waren Mittel in Höhe von 169.783 TEUR von den Finanzanlagen ins Umlaufvermögen umzugliedern. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen insgesamt 14.301 TEUR (Vj. 24.683 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 8.174 TEUR (Vj. 9.198 TEUR) Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie mit 2.014 TEUR (Vj. 9.381 TEUR) die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende **Substanzerhaltungsquote** beträgt 36,6 % (Vj. 58,9 %). Wegen geringerer Investitionen ins Sachanlagevermögen, unter anderem wegen eines Beschaffungsmoratoriums für Fahrzeuge aufgrund Kartellvorwürfen gegen verschiedene Lkw-Hersteller, ist die Substanzerhaltungsquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Da der Jahresüberschuss (32.495 TEUR) im Wesentlichen in die Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen (24.739 TEUR) einzustellen war, ist die **Eigenkapitalquote** (17,3 %) im Vergleich zum Vorjahr (17,9 %) nahezu unverändert. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt 1.569 TEUR (Vj. 1.313 TEUR).

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung, die langfristigen Personalrückstellungen sowie die Rückstellung für die Umrüstung der Trinkwasseranlagen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 0,6 % bzw. 4.018 TEUR und damit nur geringfügig verringert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 61,3 % bzw. 40.095 TEUR auf 105.466 TEUR. Ursächlich dafür sind der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Gewinnausschüttungen um 24.739 TEUR und Umgliederungen aus den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten von 25.069 TEUR.

8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die BSR verfügen über ein umfassendes **Risikomanagementsystem**, das den Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrunde liegenden Risikozusammenhänge.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR. Im Rahmen eines unterjährigen Controllingprozesses werden sowohl die wesentlichen Risiken als auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen überwacht. Die einheitliche Berichterstattung ist verbindlich geregelt. Im Rahmen einer Aktualisierung des gesamten Risikomanagementsystems wurden 2017 insbesondere die internen Berichtsprozesse und das Reporting an Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss neu geregelt.

Bei den BSR sind derzeit keine Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sein könnten.

9. Prognosebericht

Für das Jahr 2017 prognostizierten die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von ca. 29 Mio. EUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 33 Mio. EUR und liegt damit um 4 Mio. EUR über dem prognostizierten Ergebnis. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Grundstücksverkäufe und Zuschreibungen auf Grundstücke (4 Mio. EUR), die Anpassung von Personalrückstellungen (2 Mio. EUR) und die Auflösung von Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit den DSD-Nebentgelten (2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Effekte, die sich aus der Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,1 % p. a. auf 5,1 % p. a. ergeben haben, wirkten sich gegenläufig auf das Jahresergebnis (-5 Mio. EUR) aus. Für das Jahr 2018 prognostizieren die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von 27 Mio. EUR.

Von den für das Jahr 2017 geplanten Investitionen (insgesamt 48 Mio. EUR) sollten 22 Mio. EUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 18 Mio. EUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 14 Mio. EUR, davon 11 Mio. EUR für Bauten und technische Anlagen sowie 2 Mio. EUR für Fahrzeuge.

Für das Jahr 2018 planen die BSR insgesamt Investitionen von 50 Mio. EUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 23 Mio. EUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Das größte Einzelvorhaben mit einer Investitionssumme von 12 Mio. EUR ist die Entwicklung des Standorts Gradestraße. Ferner sollen 2018 für den Erwerb von Fahrzeugen 19 Mio. EUR investiert werden.

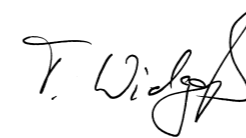
Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Mehrung des Vermögens der Anstalt des öffentlichen Rechts und der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2018 erwarten die BSR in einem angespannten Wettbewerbsumfeld weiterhin positive Beteiligungsergebnisse.

Berlin, den 31. Januar 2018

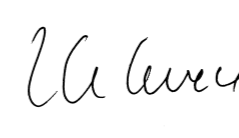
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Dr. Tanja Wielgoß



Werner Kehren



Martin Urban